

HERZLICH WILLKOMMEN!

PRÄSIDIUMSKONFERENZ 2016



Programm Teil 1

19.00 – 19.30 Uhr

1. Begrüssung

2. Informationen bernsport

- Rückblick 2016
 - > Stand Sportstrategie Kanton Bern
 - > Aktivitäten Vorstand
 - > Aktivitäten Geschäftsstelle
- Vorschau auf 2017
- Wünsche & Anregungen

3. Diverses



Programm Teil 2

19.30 – 20.00 Uhr Referat

«Spesen bei Sportfunktionären und -funktionärinnen»

Referierende:

Sirgit Meier, Koordination Besteuerung unselbstständig Erwerbstätige

Daniel Dzamko, Leiter Geschäftsbereich Recht und Koordination



Rückblick – Stand Sportstrategie

- Vision: «Sportkanton Bern BEwegt!
BEgeistert! BEreichert!»
- Teilprojekte / Arbeitsgruppen
 - Sport für alle
 - Leistungssport
 - Bildung und Sport



Rückblick – Stand Sportstrategie

- Forderungen aus den verschiedenen Bereichen:
 - > Sport für alle: ein zentrales, kompetentes und dienstleistungs-orientiertes Kompetenz-zentrum für Sportangelegenheiten.
 - > Leistungssport: ein Kompetenzzentrum Leistungssport mit einem Beauftragten für Leistungssport.



Rückblick – Stand Sportstrategie

Zeitplan

- 5. Dezember Konsultation zur Sportstrategie
- Jan. 2017 Massnahmenkatalog,
Schwerpunktthemen liegen vor
- April 2017 Genehmigung Strategie im RR



Rückblick - Aktivitäten Vorstand

- Mitwirken in der Steuerungsgruppe sowie in den drei Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Sportstrategie des Kantons Bern.
- Gespräche/Kontakt mit Steuerverwaltung zur Klärung diverser Fragen in der Thematik Spesen bei Sportfunktionären.
- Anregung bei ERZ für die Erstellung eines Leitfadens «Dispensation von Sporttalenten an Schulen» analog ZKS.
- Besuch diverser Anlässe der Mitglieder.
- Diverse Rechtsberatungen.



Rückblick - Aktivitäten Vorstand

FAKO

- 3 FAKO-Sitzungen (Fachkommission für Sport der Polizei- und Militärdirektion Kanton Bern).
- Mehrere Teilnahmen an Sitzungen/Besprechungen im Rahmen von Arbeitsgruppen zum Thema Sportleitbild / Sportstrategie im 2016



Rückblick - Aktivitäten Geschäftsstelle

- Teilnahme an Kantonstagung von Swisslos in Solothurn
 - > Informationen zum neuen Geldspielgesetz
 - > Zusammenarbeit Sportämter <> Sportverb./IGs
- Regelmässiger Austausch mit dem BSM
- Vertretung im Sportrat des Grossen Rates
- Vertretung in der Verwaltung der Genossenschaft Raum für Sport (GRS)
- Kursplattform auf www.bernsport.ch mit dem Ziel «Vernetzung der Angebote»



Rückblick - Aktivitäten Geschäftsstelle

- Inputs zur Digitalisierung im Sport
 - > Kurzreferat an DV 2016
 - > Workshop Oktober 2016
 - «Soziale Medien gewinnbringend einsetzen»



Vorschau auf 2017

- Ist die Integration von kommerziellen Sportanbietern bei bernsport (z.B. Motion-Line von Gabi Schibler) erwünscht (Konsultation)?
- Referat im Rahmen der DV mit einem ehemaligen Spitzensportler.
- Dr. Frank Heinzmann, Chef Amt für Bildung und Sport Thun, wird an der DV als Nachfolger von Stéphane Stübi bei den Revisoren vorgeschlagen.



Vorschau auf 2017

- Aufnahme neue Mitglieder an der DV vom 13.02.2017
 - > Berner Wanderwege
 - > Schweizer Unterwasser Sport Verband
 - > Schulkreis Länggasse
- Austausch mit Regierungsräten bei Bedarf
- Vorstösse bei Bedarf
- Workshop – Herbst 2017
 - > Thema noch offen, Wünsche?



Vorschau auf 2017 – Nationale Ebene

Geldspielgesetz

- Aktueller Stand

Finanzen

- Starker Staatsabbau beim Bund – Auswirkungen auf den Sport ? Auf die Kantone ?



Wünsche und Anregungen?



Diverses - Termine

- 13. Februar 2017 DV 2017
- 23. Oktober 2017 Workshop
- 20. November 2017 Präsidentenkonferenz

Termine werden auch auf www.bernsport.ch publiziert



Programm Teil 2

19.30 – 20.00 Uhr

Referat

«Spesen bei Sportfunktionären und -funktionärinnen»

Referierende:

Sirgit Meier, Koordination Besteuerung unselbstständig Erwerbstätige

Daniel Dzamko, Leiter Geschäftsbereich Recht und Koordination





Steuerliche Behandlung von Spesen bei Mitgliedern von berno sport

Steuerverwaltung des Kantons Bern

Geschäftsbereich Recht und Koordination

Sirgit Meier, Koordinatorin Besteuerung Privatpersonen

Daniel Dzamko, Geschäftsbereichsleiter

Inhalt

- Einleitung
- Spesen
- Berufskosten
- Spesen und Berufskosten bernsport
- Schluss



Spesen – Allgemeines

- Spesen sind Auslagen des Arbeitnehmers aus eigenen Mitteln für Rechnung des Arbeitgebers, im Rahmen der Arbeitsausübung
- Spesen fallen i.d.R. während der Arbeitszeit an
- Der Arbeitgeber ist zivilrechtlich zum Ersatz der Spesen verpflichtet
- Bsp.: Reisen, Essen, Übernachtung
- Spesenvergütungen sind vom Bruttolohn ausgenommen, es handelt sich nicht um (Erwerbs-)Einkommen
- Im Bereich Spesenvergütungen tragen Arbeitgeber grosse Verantwortung
- Spesen werden entweder effektiv oder pauschal vergütet

Spesen – Spesenreglement

- Spesenvergütungen können in einem betrieblichen Spesenreglement geregelt und der Steuerverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden
- Pauschalspesen dürfen grundsätzlich nur an Mitarbeiter im Aussendienst oder in leitender Funktion ausgerichtet werden
- Möglichkeit der Genehmigung durch Steuerverwaltung
 - Mittleres bis grösseres Unternehmen mit mindestens fünf Empfängern von Pauschalspesen, Zuständigkeit bei der Abteilung Zentrale Veranlagungsbereiche (ZVB) der Steuerverwaltung des Kantons Bern
 - Unternehmen mit weniger als fünf Empfängern von Pauschalspesen können mit dem zur Veranlagung zuständigen Experten eine sogenannte «Spesenvereinbarung» festlegen, siehe dazu Merkblatt Spesenreglemente
- Genehmigung führt zu Bindungswirkung für Steuerverwaltung, gestützt auf den Grundsatz von Treu und Glauben

Spesen – Deklaration im Lohnausweis

Vergütung effektiver Spesen

- Grundsätzlich müssen sämtliche Spesenvergütungen im Lohnausweis deklariert werden
- Übersteigen die effektiven Spesenvergütungen aber die in Rz 52 der Wegleitung zum Lohnausweis genannten Beträge nicht, kann auf die Deklaration verzichtet werden
- X in Feld der Ziffer 13.1.1

Pauschalspesenvergütungen

- Müssen den effektiven Auslagen entsprechen
- Werden unter genauer Angabe des Betrages deklariert
- Dies gilt auch, wenn ein genehmigtes Spesenreglement besteht

Lohnausweis Spesen

13. Spesenvergütungen – Allocations pour frais – Indennità per spese

Nicht im Bruttolohn (gemäss Ziffer 8) enthalten – Non comprises dans le salaire brut (au chiffre 8) – Non comprese nel salario lordo (sotto cifra 8)

13.1 Effektive Spesen **13.1.1 Reise, Verpflegung, Übernachtung – Voyage, repas, nuitées – Viaggio, vitto, alloggio**

Frais effectifs

Spese effettive

13.1.2 Übrige – Autres – Altre

Art – Genre – Genere

13.2 Pauschalspesen **13.2.1 Repräsentation – Représentation – Rappresentanza**

Frais forfaitaires

Spese forfettarie

13.2.2 Auto – Voiture – Automobile

13.2.3 Übrige – Autres – Altre

Art – Genre – Genere

13.3 Beiträge an die Weiterbildung – Contributions au perfectionnement – Contributi per il perfezionamento



Berufskosten – Allgemeines

- Berufskosten sind Aufwendungen, die für die Erzielung von Erwerbseinkünften erforderlich sind
- Berufskosten müssen in einem direkten Zusammenhang zu den Erwerbseinkünften stehen
- Sie sind entweder unmittelbare Voraussetzung oder unvermeidliche Folge der Einkommenserzielung
- Sie fallen ohne konkreten dienstlichen Auftrag an
- Berufskosten fallen grundsätzlich vor bzw. nach Ausüben der dienstlichen Tätigkeit an oder sie werden für dies benötigt
- Bsp: Kosten für Arbeitsweg, Kosten für ein Arbeitszimmer, auswärtige Verpflegung
- Berufskosten werden vom Erwerbseinkommen abgezogen

Berufskosten – Deklaration im Lohnausweis

- Deklaration durch steuerpflichtige Person in Steuererklärung
- Übernimmt der Arbeitgeber Berufskosten, müssen diese richtigerweise als Teil des steuerbaren Bruttolohnes ausgewiesen werden
- Die angefallenen Berufskosten können steuerlich in Abzug gebracht werden
- Spezialfälle:
 - Fahrkosten: Kreuz in Feld F des Lohnausweises (unentgeltliche Beförderung zw. Wohn- und Arbeitsort)
 - Auswärtige Verpflegung: Kreuz in Feld G des Lohnausweises (Kantinenverpflegung/Lunch-Checks)

Lohnausweis Berufskosten

- A **Lohnausweis – Certificat de salaire – Certificato di salario**
- B **Rentenbescheinigung – Attestation de rentes – Attestazione delle rendite**
- C

AHV-Nr. – No AVS – N. AVS Neue AHV-Nr. – Nouveau No AVS – Nuovo N. AVS
- D E F

Jahr – Année – Anno von – du – dal bis – au – al Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort
Transport gratuit entre le domicile et le lieu de travail
Trasporto gratuito dal domicilio al luogo di lavoro
- G

Kantinenverpflegung/Lunch-Checks
Repas à la cantine/chèques-repas
Pasti alla mensa/buoni pasto



		Nur ganze Frankenbeträge Que des montants entiers Unicamente importi interi	
1.	Lohn soweit nicht unter Ziffer 2-7 aufzuführen Salaire qui ne concerne pas les chiffres 2 à 7 ci-dessous Salario se non da indicare sotto cifre da 2 a 7 più sotto	/Rente /Rente /Rendita	<input type="text"/>
2.	Gehaltsnebenleistungen Prestations salariales accessoires Prestazioni accessorie al salario	2.1 Verpflegung, Unterkunft – Pension, logement – Vitto, alloggio 2.2 Privatanteil Geschäftswagen – Part privée voiture de service – Quota privata automobile di servizio 2.3 Andere – Autres – Altre Art – Genre – Genere <input type="text"/>	+ <input type="text"/> + <input type="text"/> + <input type="text"/>
3.	Unregelmässige Leistungen – Prestations non périodiques – Prestazioni aperiodiche <input type="text"/>	Art – Genre – Genere	+ <input type="text"/>

Spesen und Berufskosten bernsport

- Grundsätze gelten sowohl für Sportvereine als auch für deren Sportfunktionäre
- Vielzahl verschiedener Sportvereine mit verschiedenen Sportarten
- Wegen unterschiedlicher Verhältnisse Genehmigung eines einheitlichen Spesenreglements aus Sicht der Steuerverwaltung des Kantons Bern nicht möglich
- Prüfung einer einfachen, praktikablen und rechtsgleichen Lösung im Rahmen der steuergesetzlichen Vorschriften
- Behandlung analog Regelung bei Miliztätigkeiten

Spesen und Berufskosten bernsport (gem. TaxInfo-Beitrag Ehrenamtliche Tätigkeiten)

- Ehrenamtliche Tätigkeiten werden nicht oder nur symbolisch entschädigt
- Entschädigungen sind als Lohn steuerbar
- Nicht steuerbar sind die Spesen, welche pauschal oder effektiv abgegolten werden können



Spesen und Berufskosten bernsport (gem. TaxInfo-Beitrag Ehrenamtliche Tätigkeiten)

Vergütung der effektiven Spesen:

- Werden die effektiven Spesen gegen Beleg oder aufgrund von Einzelfallpauschalen entschädigt, genügt ein Kreuz (X) im kleinen Feld zu Ziffer 13.1.1 des Lohnausweises. Die Einzelfallpauschalen dürfen folgende Beträge nicht überschreiten:
 - a. Mittag- oder Abendessen: maximal CHF 35
 - b. Benutzung des Privatwagens: maximal 70 Rappen pro Kilometer
 - c. Kleinspesen: maximal CHF 20 vergütet
 - d. Sitzungen: maximal CHF 80 als Spesenersatz für den ganzen Tag

- Werden die Einzelfallpauschalen überschritten, gelten die darüber hinausgehenden Beträge als steuerbares Einkommen

Spesen und Berufskosten bernsport (gem. TaxInfo-Beitrag Ehrenamtliche Tätigkeiten)

Pauschale Spesenvergütung:

- Die pauschal ausgerichteten Spesen sind in Ziffer 13.2.3 des Lohnausweises betragsmässig auszuweisen
- Pauschale Spesenvergütungen müssen in etwa den effektiven Auslagen entsprechen
- Pauschalspesen bis 50% der fixen Entschädigung und höchstens bis CHF 2'000 pro Jahr werden ohne nähere Prüfung akzeptiert
- Zusätzlich ausgerichtete Sitzungsgelder zählen zum steuerbaren Lohn, da die Pauschalspesen auch die am Sitzungstag anfallenden Spesen abdecken

Spesen und Berufskosten bernsport (gem. TaxInfo-Beitrag Ehrenamtliche Tätigkeiten)

Berufskosten Nebenerwerb:

- Vom steuerbaren Lohn können bei ehrenamtlichen Tätigkeiten pauschal 20 Prozent, mindestens CHF 800, maximal CHF 2'400, oder die effektiven Kosten als Berufskosten des Nebenerwerbs geltend gemacht werden
- Der erzielte Nettolohn bildet die Obergrenze für den Abzug
- Wird die Pauschale von CHF 80 pro Sitzung beansprucht, sind damit alle Unkosten abgedeckt und die Nebenerwerbspauschale ist ausgeschlossen

Fragen?



***Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
Getränke & Austausch im Foyer***

